



Goldhamster-Recht – Das Wichtigste in Kürze

Hier finden Sie die für Hamster geltenden rechtlichen Bestimmungen zusammengefasst. Natürlich gelten auch für Hamster alle allgemeinen Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung – etwa dass einem Tier nicht ungerechtfertigt Schmerzen oder Leid zugefügt werden darf.



Einzelhaltung erlaubt!

Goldhamster sind Einzelgänger. Es darf ein einzelnes Tier in einem Käfig gehalten werden.

TSchV, Anhang 2, Tabelle 1: Besondere Anforderungen, Ziffer 48

Mindestmasse für Goldhamstergehege

Ein Goldhamster braucht ein Innengehege mit einer Mindestfläche von 0,18 m², für jedes weitere Tier muss entweder die Mindestfläche um 0,05 m² erweitert werden, oder es muss (bei Unverträglichkeit der Tiere) ein weiteres Gehege von mindestens 0,18 m² bereitgestellt werden.

TSchV, Anhang 2, Tabelle 1

Mindestausstattung der Gehege

Im Anhang 2 der TSchV sind folgende speziellen Anforderungen an die Ausstattung der Gehege vorgeschrieben: Klettermöglichkeiten; geeignetes Nestmaterial; geeignete, mindestens 15 cm tiefe Einstreu zum Graben; eine oder mehrere Rückzugsmöglichkeiten, in denen alle Tiere Platz finden; Na-geobjekte, wie Weichholz oder frische Äste.

TSchV, Anhang 2, Tabelle 1

Fütterung

Grob strukturiertes Futter, wie Heu oder Stroh sowie eine Körnermischung. Die Tiere sind regelmässig und ausreichend mit geeignetem Futter und mit frischem Wasser zu versorgen.

TSchV, Anhang 2, Tabelle 1
TSchV, Art. 4

Raumklima und Licht

Räume, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, müssen ein den Bedürfnissen der Tiere angepasstes Raumklima (Frischlufzufuhr) haben und tagsüber durch Tageslicht beleuchtet werden.

TSchV, Art. 11, Art. 33

Lärm

Tiere dürfen nicht über längere Zeit übermässigem Lärm ausgesetzt sein.

TSchV, Art. 12

Pflege und Krankheit

Die Pflege soll Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Speziell erwähnt die Tierschutzverordnung die Krallenpflege. Insbesondere bei langhaarigen Rassen ist aber auch die Fellpflege wichtig.

TSchV, Art 5

Kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich ihrem Zustand entspre-

chend untergebracht, gepflegt und behandelt werden. Wenn nichts mehr anderes übrig bleibt, müssen sie fachgerecht getötet werden.

Witterungsschutz

Für Goldhamster eignen sich keine Freiluftgehege. Aber auch im Innengehege müssen sie Zugang zu einem Ort haben, der Schutz vor starker Sonneneinstrahlung bietet.

TSchV,
Art. 6

Vermehrung

Tierhalter/-innen müssen dafür sorgen, dass sich die Tiere in ihrer Obhut nicht unkontrolliert vermehren. Diese dürfen sich nur so stark vermehren, dass die Halter/-innen noch angemessen für den Nachwuchs sorgen können.

TSchV, Art. 25

Ausbildung

Die private Haltung von Goldhamstern erfordert keine Ausbildung. In Tierheimen und Tierpensionen mit mehr als 19 Betreuungsplätzen muss die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person Tierpfleger/-in sein. In kleineren Tierheimen und Tierpensionen (bis und mit maximal 19 Betreuungsplätzen) ist eine fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung (FBA) ausreichend.

TSchV, Art. 102

Weitere Informationen finden Sie unter www.tiererichtighalten.ch

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend. Massgebend sind die gesetzlichen Bestimmungen.